



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.11.2023

Bayerisches Holzbauförderprogramm

Mit der Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21. Juli 2021 wurde das Ziel festgelegt, dass Bayern bis zum Jahr 2040 klimaneutral werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde u. a. der Holzbau zu einem wichtigen Bestandteil der staatlichen Klimastrategie erklärt. Der Baustoff Holz soll aufgrund seiner Klimawirksamkeit, insbesondere der Fähigkeit zur langfristigen Bindung von CO₂ als nachwachsender Rohstoff sowie der Reduktion von energiebedingten CO₂-Emissionen, noch stärker gefördert werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Bauvorhaben kommunaler Gebietskörperschaften wurden im Rahmen des Bayerischen Holzbauförderprogramms (BayFHolz) bislang gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)? | 3 |
| 1.2 | In welchem Umfang wurden jeweils Fördermittel zur Verfügung gestellt? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Tonnen CO ₂ können durch die verbaute Menge nachwachsender Rohstoffe jeweils gespeichert werden? | 3 |
| 2.1 | Welche Bauvorhaben zum Neubau bzw. Erweiterung mehrgeschossiger Wohngebäude wurden im Rahmen des BayFHolz bislang gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)? | 4 |
| 2.2 | In welchem Umfang wurden jeweils Fördermittel zur Verfügung gestellt? | 4 |
| 2.3 | Wie viele Tonnen CO ₂ können durch die verbaute Menge nachwachsender Rohstoffe jeweils gespeichert werden? | 4 |
| 3.1 | Wie verteilen sich die Bauvorhaben für mehrgeschossige Wohngebäude jeweils auf die Gebäudeklassen 3, 4 und 5 nach Art. 2 Bayerische Bauordnung? | 4 |
| 3.2 | Wie verteilen sich die Bauvorhaben jeweils auf Neubau und Erweiterung? | 5 |
| 3.3 | In welchem Umfang kamen serielle und modulare Bauweisen zum Einsatz? | 5 |

4.1	Wie viele Wohneinheiten wurden bislang im Rahmen des BayFHolz geschaffen (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?	5
4.2	Wurden damit auch Maßnahmen zur Schaffung von gebundenen Sozialmietwohnungen gefördert?	5
4.3	Wenn ja, in welchem Umfang?	5
5.1	Wie viele Anträge für Bauvorhaben kommunaler Gebietskörperschaften und mehrgeschossige Wohngebäude wurden im Rahmen des BayF-Holz bislang gestellt (bitte jeweils aufschlüsseln)?	5
5.2	Wie viele davon konnten bislang bewilligt werden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?	6
5.3	In welchem Umfang wurden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bislang abgerufen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?	6
6.1	Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg des BayFHolz?	6
6.2	Nachdem im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2023 bis 2028 angekündigt wird, das Bayerische Holzbauförderprogramm auf weitere klimaneutrale Baustoffe ausweiten zu wollen, frage ich die Staatsregierung, welche Baustoffe hierfür infrage kommen?	6
6.3	Welche Maßnahmen will die Staatsregierung zudem ergreifen, um den Einsatz von Holz als Baustoff zu fördern?	6
7.1	Hält es die Staatsregierung es – auch im Hinblick auf eine mögliche Ausweitung der Förderung – für notwendig, die Fördermittel zu erhöhen?	6
7.2	Wenn ja, in welchem Umfang?	6
7.3	Wenn nein, weshalb nicht?	6
8.	Hält die Staatsregierung eine Ausweitung der Förderung auf Nicht-Wohngebäude jenseits von Bauvorhaben kommunaler Gebietskörperschaften für sinnvoll, um klimaneutrales Bauen weiter zu stärken?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus vom 04.12.2023

- 1.1 Welche Bauvorhaben kommunaler Gebietskörperschaften wurden im Rahmen des Bayerischen Holzbauförderprogramms (BayFHolz) bislang gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)?
- 1.2 In welchem Umfang wurden jeweils Fördermittel zur Verfügung gestellt?
- 1.3 Wie viele Tonnen CO₂ können durch die verbaute Menge nachwachsender Rohstoffe jeweils gespeichert werden?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam in tabellarischer Form beantwortet.

Bewilligungsjahr 2022			
Regierungsbezirk	Anzahl	Fördermittelhöhe	Gebundene CO ₂ -Menge
Oberbayern	16	2.476.350 Euro	5 813,02 t
Niederbayern	7	1.211.100 Euro	3 547,34 t
Oberpfalz	6	639.700 Euro	1 630,84 t
Oberfranken	2	338.300 Euro	881,77 t
Unterfranken	1	200.000 Euro	443,01 t
Mittelfranken	1	200.000 Euro	367,74 t
Schwaben	7	1.032.900 Euro	2 651,72 t

Bewilligungsjahr 2023			
Regierungsbezirk	Anzahl	Fördermittelhöhe	Gebundene CO ₂ -Menge
Oberbayern	17	2.776.020 Euro	12 887,53 t
Niederbayern	1	153.550 Euro	307,10 t
Oberpfalz	6	414.300 Euro	829,19 t
Oberfranken	3	280.200 Euro	560,50 t
Unterfranken	0	—	—
Mittelfranken	1	200.000 Euro	820,13 t
Schwaben	8	907.400 Euro	1 867,99 t

Die tabellarisch dargestellten Daten enthalten Bauvorhaben kommunaler Gebietskörperschaften mit folgender Nutzung: Dienstgebäude, Gemeindehaus, Sporthalle, Kindergarten, Schule, Feuerwehr, Jugendwohnheim, Kinderkrippe, soziale Einrichtungen, Verwaltungsgebäude.

Von den tabellarisch aufgelisteten Vorhaben entfallen im Jahr 2022 acht auf Wohnbauvorhaben und im Jahr 2023 drei auf Wohnbauvorhaben.

- 2.1 Welche Bauvorhaben zum Neubau bzw. Erweiterung mehrgeschossiger Wohngebäude wurden im Rahmen des BayFHolz bislang gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)?**
- 2.2 In welchem Umfang wurden jeweils Fördermittel zur Verfügung gestellt?**
- 2.3 Wie viele Tonnen CO₂ können durch die verbaute Menge nachwachsender Rohstoffe jeweils gespeichert werden?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam in tabellarischer Form beantwortet.

Bewilligungsjahr 2022			
Regierungsbezirk	Anzahl	Fördermittelhöhe	Gebundene CO ₂ -Menge
Oberbayern	17	2.154.590 Euro	4 361,77 t
Niederbayern	29	2.233.900 Euro	5 097,85 t
Oberpfalz	24	2.301.300 Euro	4 971,32 t
Oberfranken	1	90.200 Euro	180,47 t
Unterfranken	7	484.700 Euro	965,12 t
Mittelfranken	3	454.200 Euro	995,81 t
Schwaben	16	1.456.600 Euro	3 332,29 t

Bewilligungsjahr 2023			
Regierungsbezirk	Anzahl	Fördermittelhöhe	Gebundene CO ₂ -Menge
Oberbayern	13	1.169.600 Euro	2 463,55 t
Niederbayern	7	561.900 Euro	1 252,22 t
Oberpfalz	15	1.352.100 Euro	2 741,28 t
Oberfranken	1	26.600 Euro	53,23 t
Unterfranken	0	—	—
Mittelfranken	8	730.400 Euro	1 463,79 t
Schwaben	20	2.463.000 Euro	4 894,68 t

Die tabellarisch aufgelisteten Daten enthalten alle privaten bewilligten Wohnbauvorhaben.

Die kommunalen Wohnbauvorhaben (siehe Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3) eingerechnet, sind es in Summe für 2022 105 und für 2023 67 Wohnbauvorhaben.

- 3.1 Wie verteilen sich die Bauvorhaben für mehrgeschossige Wohngebäude jeweils auf die Gebäudeklassen 3, 4 und 5 nach Art. 2 Bayerische Bauordnung?**

Die Beantwortung dieser Frage wäre mit massivem Zeit- und Personalaufwand und einer sehr umfangreichen Abfrage verbunden, was in der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht bewerkstelligt werden kann.

3.2 Wie verteilen sich die Bauvorhaben jeweils auf Neubau und Erweiterung?

Bei den in den Jahren 2022 und 2023 bewilligten Bauvorhaben handelt es sich um 192 Neubauten und 45 Erweiterungen bzw. Aufstockungen.

3.3 In welchem Umfang kamen serielle und modulare Bauweisen zum Einsatz?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

4.1 Wie viele Wohneinheiten wurden bislang im Rahmen des BayFHolz geschaffen (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Im Rahmen der BayFHolz wurden bislang 3 250 Wohneinheiten anteilig gefördert.

Die Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken ergibt sich wie folgt:

Regierungsbezirk	Wohneinheiten
Oberbayern	1 210
Niederbayern	223
Schwaben	634
Unterfranken	188
Mittelfranken	573
Oberfranken	65
Oberpfalz	357

4.2 Wurden damit auch Maßnahmen zur Schaffung von gebundenen Sozialmietwohnungen gefördert?

4.3 Wenn ja, in welchem Umfang?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Selbstverständlich kann eine Förderung im Rahmen der BayFHolz mit der sozialen Wohnraumförderung kombiniert werden. In welchem Maße dies erfolgt, wird statistisch nicht erfasst.

5.1 Wie viele Anträge für Bauvorhaben kommunaler Gebietskörperschaften und mehrgeschossige Wohngebäude wurden im Rahmen des BayFHolz bislang gestellt (bitte jeweils aufschlüsseln)?

In den Jahren 2022 und 2023 wurden bisher 133 Anträge für Bauvorhaben kommunaler Gebietskörperschaften und 289 Anträge für private Bauvorhaben gestellt.

5.2 Wie viele davon konnten bislang bewilligt werden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Im Jahr 2022 wurden 40 Bauvorhaben kommunaler Gebietskörperschaften und 97 private Bauvorhaben bewilligt. Im Jahr 2023 wurden bislang 36 Bauvorhaben kommunaler Gebietskörperschaften und 64 private Bauvorhaben bewilligt.

5.3 In welchem Umfang wurden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bislang abgerufen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

In den Jahren 2022 und 2023 wurden rund 26,3 Mio. Euro Fördermittel bewilligt.

6.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg des BayFHolz?

Aufgrund der hohen Anzahl an Nachfragen, Anträgen und Bewilligungen wird die Förderrichtlinie BayFHolz als erfolgreich bewertet. Laut Bewilligungen in den Jahren 2022 und 2023 konnten rund 65400 t CO₂ gebunden werden.

6.2 Nachdem im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2023 bis 2028 angekündigt wird, das Bayerische Holzbauförderprogramm auf weitere klimaneutrale Baustoffe ausweiten zu wollen, frage ich die Staatsregierung, welche Baustoffe hierfür infrage kommen?

6.3 Welche Maßnahmen will die Staatsregierung zudem ergreifen, um den Einsatz von Holz als Baustoff zu fördern?

7.1 Hält es die Staatsregierung es – auch im Hinblick auf eine mögliche Ausweitung der Förderung – für notwendig, die Fördermittel zu erhöhen?

7.2 Wenn ja, in welchem Umfang?

7.3 Wenn nein, weshalb nicht?

8. Hält die Staatsregierung eine Ausweitung der Förderung auf Nicht-Wohngebäude jenseits von Bauvorhaben kommunaler Gebietskörperschaften für sinnvoll, um klimaneutrales Bauen weiter zu stärken?

Die Fragen 6.2 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für welche klimafreundlichen Baustoffe und weiteren Bauvorhaben die Förderrichtlinie geöffnet werden kann, wird derzeit geprüft. Vom Ergebnis dieser Prüfung hängt auch das weitere Vorgehen ab, sodass hierzu noch keine Aussagen möglich sind.

Die Bereitstellung der Fördermittel für das Jahr 2024 und darüber hinaus ist Teil der aktuellen Haushaltsverhandlungen. Diesen kann nicht vorgegriffen werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.